



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Münster

48127 Münster



16. Mai 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.02.515000-004/2018.0002

Auskunft erteilt:



77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich „Maikottenweg (B 51 / Maikottenweg / Graebach)“

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 (1) LPiG;

Ihr Schreiben vom 16.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Münster beabsichtigt durch die o.g. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorhandene Wohnbaufläche geringfügig in nördlicher Richtung zu erweitern.

Durch die seit dem 16.05.2018 wirksame 9. Regionalplanänderung legt der Regionalplan Münsterland hier nun Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) fest.

Die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [Redacted]

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000 0618 20

BIC: WELADEDXXX

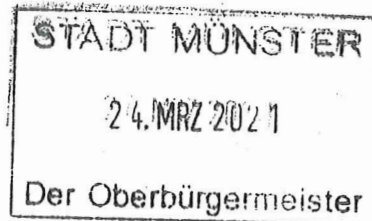
Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Münster
48127 Münster



22. März 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.02.515000-004/2018.0002

Auskunft erteilt:

77. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottengeweg / B 51 / Graefbach

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 LPiG
Ihre erneute Anfrage vom 05.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Münster beabsichtigt durch die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung zu schaffen.

Dafür soll im Flächennutzungsplan die vorhandene Wohnbaufläche um ca. 2,5 ha erweitert werden. Zusätzlich sollen Symbole für den Bau eines Kindergartens sowie für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens aufgenommen werden.

Die o.g. Änderung beachtet sowohl das Ziel 2-3 hinsichtlich der Lage wie auch das Ziel 6.1-1 LEP zur bedarfsgerechten Planung.

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/informationen/index.html>

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

